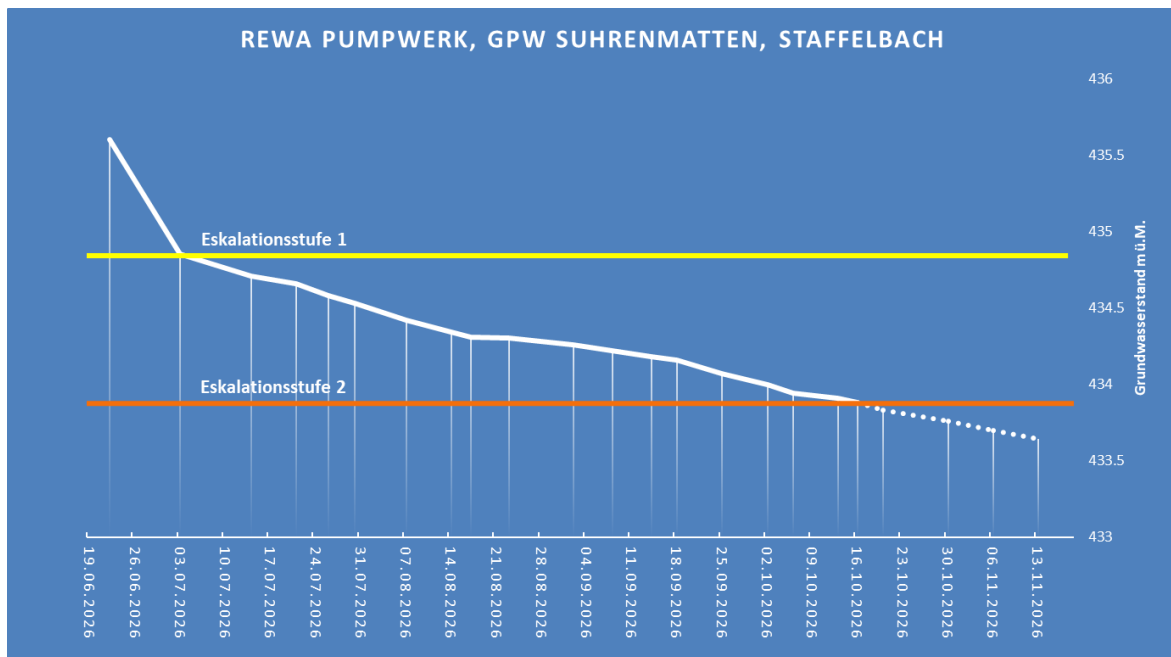


Allgemeinverfügung: Einschränkungen Wasserbezug

Die noch immer anhaltende Trockenheit verschlimmert die aktuelle Versorgungslage zunehmend. Der Grundwasserspiegel sinkt kontinuierlich ab und die vorhandenen Wasserressourcen werden immer knapper (für messbare Veränderungen im positiven Sinne sind weitaus mehr Niederschläge notwendig). Daher sind die Wasserbezüge drastisch zu reduzieren, damit die Versorgung der Bevölkerung mit dem erforderlichen Trinkwasser sowie die Löschwasserreserve weiterhin sichergestellt bleiben. Die Einschränkungen betreffen nicht nur Reitnau, sondern sind Teil einer überregionalen Massnahme, welche durch den Grundwasserverband Suhrental koordiniert wird.



Deshalb werden ab **Montag, 2. November 2026** folgende Massnahmen (Verbote) verfügt:



Keine Bewässerung von Rasenflächen, Wiesen, Böschungen, Rabatten und ähnlichen Grünflächen sowie von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen. Sämtliche Bewässerungssysteme (inkl. Rasensprenger, Regner etc.) müssen abgeschaltet werden. Das Bewässern von Gemüsebeeten zum Eigengebrauch ist sparsam und gezielt mit der Giesskanne (vorzugsweise mit gesammeltem Regenwasser) zulässig.



Keine Reinigung von Fahrzeugen (privat und gewerblich), Vorplätzen, Fassaden, Dächern, Terrassen und ähnlichen Flächen mit Wasser.



Kein Betrieb von privaten Zierbrunnen, Wasserspielen und ähnlichen Anlagen. Die landwirtschaftliche Bewässerung ist weiterhin möglich, benötigt jedoch eine vorgängige Ausnahmegewilligung durch den Brunnenmeister.

Grossverbraucher werden mit einem separaten Schreiben direkt über die für sie geltenden Massnahmen informiert.

Zuwiderhandlungen können mit einer Busse von bis zu CHF 2'000.00 geahndet werden.